

keine Vorschläge auf Abänderung eingegangen sind, und sofern von der Generalversammlung kein anderslautender Beschluß gefaßt wird, automatisch ein weiteres Jahr, d. h. bis 30. Juni 1930 weiter.

Neben der Buchhändlerschule in Bern wurde auch eine solche in Zürich ins Leben gerufen. Das 1. Schuljahr brachte einen vollen Erfolg. Die Prüfungen ergaben sehr gute Resultate. Es ist erfreulich, wie überall in unserem Lande der Frage der Fortbildung des Nachwuchses reges Interesse entgegengebracht wird.

Mit dem Börsenverein hatten wir auch im Berichtsjahr angenehme Beziehungen. Etwas befremdet hat uns, daß der Auslandsausschuß zur Beratung der neuen Verkaufsordnung nicht einberufen wurde und daß den Auslandsvereinen dadurch nicht die Möglichkeit geboten war, ihre Meinung in dieser Frage zur Geltung zu bringen. In liebenswürdiger Weise hat der Vorstand des Börsenvereins ein Mitglied unseres Vereins zu den beiden letzten Sitzungen des Sachausschusses als Gast eingeladen. Der Vorstand hat Herrn Herbert Lang abgeordnet. Es wurde auch die Frage erörtert, ob nicht eine ständige Vertretung unseres Vereins im Sachausschuß möglich wäre. Die Deutsche Buchhändlergilde hat uns den Vorschlag gemacht, uns eine Vertretung zu vermitteln, wenn 50 Mitglieder des Schweizerischen Buchhändlervereins auch Mitglieder der Deutschen Buchhändlergilde werden. In der Generalversammlung wird Gelegenheit sein, diese Frage zu diskutieren.

Durch Generalversammlungsbeschluß vom Juni 1928 wurde die Ernennung von 2 Mitgliedern in den Auslandsausschuß des Börsenvereins dem Vorstande übertragen. Derselbe hat beschlossen, diese Vertretung aus den Herren H. Lichtenhahn und dem jeweiligen Vereinspräsidenten zu bestellen. Herr Lichtenhahn ist für eine Amtsdauer von 3 Jahren als Mitglied des Auslandsausschusses ernannt worden.

Wir freuen uns, daß sich derselbe bereit erklärt hat, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, da wohl niemand geeigneter wäre, den schweizerischen Buchhandel im Auslandsausschuß des Börsenvereins zu vertreten, wie Herr Lichtenhahn dies ist. Seine zahlreichen Beziehungen zum deutschen Verlage und seine vortrefflichen Kenntnisse des schweizerischen und des deutschen Buchhandels qualifizieren ihn in erster Linie für dieses Amt.

## Autor und Verleger.

### Einige grundsätzliche Bemerkungen.

Von Dr. rer. pol. Dr. phil. Friedrich Lütge.

Die Angriffe gegen den Buchhandel und speziell den Verlagsbuchhandel wollen nicht verstummen. Die Auseinandersetzungen gehen meist aus von einem Einzelfall und werden sehr bald zu einer Diskussion über grundsätzliche Fragen. Das ist an und für sich nur zu begrüßen, denn die Buchhändler gehören wohl kaum zu den Leuten, die ja meinen, bei ihnen sei alles vortrefflich, und die darum jede Kritik von vornherein mit Hochmut und Unnahbarkeit ablehnen. Der Buchhandel ist sich bewußt, daß seine Interessen mit denen der Wissenschaft und der literarischen Kunst untrennbar verbunden sind und es letzten Endes nur ein gemeinsames Wohl oder gemeinsame Leiden geben kann.

Gerade wer auf diesem Standpunkt steht und die Diskussion über die Reformwünsche und -möglichkeiten mit lebhaftem Interesse verfolgt hat, wird sich aber veranlaßt sehen, mit aller gebotenen Energie gegen Ansichten und Äußerungen Front zu machen, die kürzlich in der vom Reichsverband der Deutschen Volkswirte herausgegebenen Zeitschrift »Volkswirtschaftliche Blätter« laut geworden sind. Ein ehemaliger Amtsgerichtsrat Theodor Cohn hat daselbst in dem letzten Hefte (28. Jahrg., Nr. 3/4) einen Aufsatz veröffentlicht unter dem Titel »Autor und Verleger«, der zu lebhaftem Widerspruch herausfordern muß. Es ist vielleicht nicht notwendig, auf jeden einzelnen seiner Sätze einzugehen, namentlich nicht auf Sätze, die reine und nichts weniger als objektive Werturteile enthalten wie z. B. der folgende:

»Aber schon die beiden, alle Autoren interessierenden Fälle lassen es erklärlich erscheinen, daß unter den Autoren eine gewisse Mißstimmung gegen die Verleger Platz greift, da der geschäftlich unerfahrene Autor eines wissenschaftlichen Werkes in der Regel von der Annahme ausgeht, der Verleger stehe auf hoher sittlicher Warte und wisse den Autor und sein Werk zu schätzen, sich hierin aber getäuscht sieht, wenn er später zu der Überzeugung kommen muß, daß der Verleger das Werk lediglich als eine Ware benutzt, aus der möglichst große Vorteile herausgeholt werden müssen, und daß hierbei die Interessen des Autors und des Leserkreises des Werkes völlig unberücksichtigt bleiben.«

Mit solchen Sätzen, die wegen einiger weniger Fälle (zwei!) die Ehre eines ganzen Standes antasten, brauchen wir uns meines Erachtens also nicht auseinanderzusetzen. Wohl aber erscheint es angebracht, die Grundanschauungen, die in diesem Artikel zutage treten, auf einige Thesen zu bringen und sich mit diesen Thesen etwas eingehender kritisch zu beschäftigen.

1. Cohn behauptet, der Verleger wäre ein reiner Kaufmann. So sagt er S. 147: »Ein Verleger ist nichts weiter als ein Kaufmann, der vor Abschluß eines Verlagsvertrages sich genau orientieren und überlegen wird, ob ihm die Übernahme des Verlages pekuniäre Vorteile oder Nachteile bringt. Ein Verleger, der beim Angebot des Verlagsrechts eines Werkes davon überzeugt ist, daß ihm ein etwaiger Abschluß eines Verlagsvertrages trotz des ideellen hohen Wertes des Werkes nur pekuniäre Nachteile bringt, wird wohl in den seltensten Fällen, lediglich der schönen Augen des Autors wegen, einen Verlagsvertrag abschließen.«

Stimmt das: ist der Verleger nichts als ein Kaufmann? Das muß mit allem Nachdruck bestritten werden! Natürlich ist ein Verleger Kaufmann; er muß es sein, denn er ist es ja, dem die schwierige Aufgabe obliegt, das geistige Gut des Wissenschaftlers, des Dichters, wie es im Manuskript vorliegt, in die Welt des wirtschaftlichen Warenaustausches einzuführen. Er kann nicht wahllos drucken, was ihm angeboten wird, dann wäre sein Kapital bald verloren. In der Wirtschaft kann man nur wirtschaftlich handeln, wenn man dauernde Erfolge erzielen will, und daß der Verleger dauernde Erfolge erzielt, ist nicht nur sein eigenes Selbsterhaltungsinteresse, sondern ebenso das Interesse der Autoren wie der Wissenschaft und Dichtkunst. Der Wissenschaftler und der Schriftsteller, sie beide brauchen und sollen nicht Kaufleute sein (wo sie es doch sind, empfindet man es mit Unbehagen), der Verleger aber muß es sein. Wer ihm deswegen Vorwürfe macht, läuft Gefahr, eines groben Denkfehlers bezichtigt zu werden. Aber der Verleger ist nicht nur Kaufmann (wie Cohn behauptet). Er ist viel mehr, denn er ist Freund und Förderer des Gelehrten wie des Dichters, er nimmt ihm die Umwandlung des geistigen Gutes in Ware ab. Wieviele große Werke, die den Autoren Ruhm und Ehre (abgesehen vom Honorar) gebracht haben, sind nicht vom Verleger geschaffen oder angeregt worden oder wären zumindest ohne seine Hilfe nicht durchführbar gewesen! Der Verleger ist nicht nur Kaufmann, er ist auch Sachwalter kultureller Güter. Und wenn es auch kleine Unternehmen geben mag, denen man diesen Ehrentitel nicht zubilligen möchte: der Verleger in der Idee ist es doch ex definitione und die deutsche Geistesgeschichte ist voll von Beweisen. Gern denkt man an das Zeugnis, das einst der große Wilhelm Wundt dem deutschen Buchhandel ausgestellt hat: »In Frankreich, in England ist der junge Schriftsteller, der mit seinen Leistungen nicht gerade dem Tagesbedürfnis entgegenkommt, auf die manchmal sehr zweifelhafte Protektion der Akademien und der gelehrten Gesellschaften angewiesen. Der deutsche Buchhandel aber hat — mit Stolz dürfen wir es sagen — für die Literatur und Wissenschaft mehr getan als alle Akademien der Welt zusammengenommen!« Wir brauchen ja gar nicht an die Vergangenheit zu denken, wir haben nur nötig, in der Gegenwart Umschau zu halten, und wir können sofort eine Reihe von Verlegernamen nennen, die im geistigen Leben unserer Nation eine führende Rolle einnehmen, ja, deren Verlag man getrost als kulturellen Faktor ersten Grades ansprechen darf. Und wie kann man bestreiten, daß wieder und immer wieder jeder größere Buchhändler (Verleger) Werke übernommen hat, von denen er